



Mitgliedsantrag

2026

PERSÖNLICHE INFORMATION

Name, Vorname :

Adresse :

PLZ, Ort :

Geburtsdatum :

Telefon :

Email :

§1 MITGLIEDSCHAFT

Der Verein unterscheidet ordentliche Mitglieder, Fördermitglieder und Ehrenmitglieder. Ehrenmitglieder können von der Mitgliederversammlung ernannt werden. (Bitte eine Option ankreuzen)

Ordentliche Mitgliedschaft: **24€ / Jahr**

Ordentliche Mitglieder sind berechtigt, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Das Teilnahmerecht gilt für alle in einem Haushalt lebenden Personen, die Mitglied sind. Pro Haushalt steht jedoch nur eine Stimme zu.

Fördermitgliedschaft: **12€ / Jahr**

Fördermitglieder sind berechtigt, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Ein Stimmrecht steht ihnen nicht zu.

Ehrenmitgliedschaft: **befreit von der Beitragszahlung**

Ehrenmitglieder können von der Mitgliederversammlung ernannt werden. Sie sind von der Pflicht zur Beitragszahlung befreit, besitzen jedoch die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder, soweit die Satzung nichts Abweichendes bestimmt.

Ich möchte freiwillig mehr zahlen: _____ €

§2 Mitgliedsbeitrag:

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus zum 1. Januar fällig.

Bei Eintritt während des laufenden Jahres ist der jeweilige Mitgliedsbeitrag in voller Höhe für das laufende Mitgliedsjahr zu entrichten.

Eine anteilige Berechnung erfolgt nicht. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Beschluss des Vorstandes.

§3 Die Zahlung erfolgt per Überweisung an:

Unlimited Kids e.V.

Bank: Hamburger Volksbank

IBAN: DE50201900030009796100

BIC : GENODEF1HH2

:

§4 Rechte und Pflichten

- 1) Ordentliche Mitglieder sind berechtigt, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und ihr Stimmrecht auszuüben. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele des Vereins zu unterstützen und die Satzung in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuerkennen.
 - 2) Fördermitglieder sind berechtigt, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Ein Stimmrecht steht ihnen nicht zu.
 - 3) Ehrenmitglieder können von der Mitgliederversammlung ernannt werden. Sie sind von der Pflicht zur Beitragszahlung befreit, besitzen jedoch die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder, soweit die Satzung nichts Abweichendes bestimmt.
-

§5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann schriftlich unter Einhaltung der Frist gemäß Satzung gekündigt werden.

Ich habe die beigefügten Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und verstanden.

Ich erkenne die Satzung sowie die Beitragsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung als verbindlich an.

Ort, Datum:

Unterschrift: